

Lieferantenvereinbarung

Allgemeines

Das vorliegende Handbuch dient als einfacher und praxisorientierter Leitfaden für die Lieferanten der IDS Imaging Development Systems GmbH - kurz IDS -. Dieser Leitfaden stellt sämtliche logistische und einkaufsseitige Anforderungen dar, die einen störungsfreien Materialfluss zwischen dem Lieferanten und IDS ermöglichen.

Eine Nichteinhaltung der im Lieferantenhandbuch aufgeführten Anforderungen, kann eine Reklamation beim Lieferanten auslösen, was wiederum Einfluss auf dessen Bewertung nimmt. Es ist darauf hinzuweisen, dass entstandene Mehrkosten aufgrund einer Nichteinhaltung der im Handbuch aufgeführten Anforderungen dem Lieferanten belastet werden. Sämtliche Abweichungen hinsichtlich der dargestellten Anforderungen müssen zwischen der IDS GmbH und dem Lieferanten vereinbart werden. Zudem behält sich die IDS vor spezifische Verpackungsvorschriften mit dem Lieferanten zu vereinbaren.

Aufgrund der engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, ist die Qualität unserer Logistik und unseres Einkaufs von der Zuverlässigkeit und der Kompetenz unserer Geschäftspartner abhängig.

Kommunikation zwischen IDS und Lieferant

Ansprechpartner

Um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten ist uns eine Aufstellung mit den Ansprechpartnern zur Verfügung zu stellen, um bei Rückfragen direkt die richtigen Personen kontaktieren zu können. Wir empfehlen unseren Lieferanten für Anfragen eine geeignete E-Mail-Adresse zu generieren, die im Urlaubs- oder Vertretungsfall von mehreren Personen bearbeitet werden kann.

Veränderungsanzeige

Über Veränderungen, die auf Seite des Lieferanten stattfinden und die Zusammenarbeit mit IDS betreffen, ist IDS umgehend zu informieren. Dazu zählen unter anderem aber nicht ausschließlich Wechsel des Produktionsstandortes, Änderung des Ansprechpartners bzw. dessen Vertreters oder eine Veränderung der Zertifizierungen.

Anmeldung

Spediteure müssen sich bis 15:30 Uhr am Werktag vor der Lieferung bzw. Abholung in der Versandabteilung (Tel.: +49 7134 96196-216, E-Mail: Wareneingang@ids-imaging.com) mit Angabe der Bestellnummer, Abmessung und Gewicht die Lieferung bzw. Abholung anmelden, um einen genauen Termin abzustimmen. Der Fahrer meldet sich am Liefertag mit allen Dokumenten bei der Versandabteilung. Lieferungen bzw. Abholungen, die nicht angemeldet sind oder nicht für angegebenen Tag bzw. angegebener Zeit avisiert wurden, werden nicht akzeptiert. Eventuelle Wartezeiten, als Folge einer nicht korrekten Anmeldung oder Anlieferung, werden nicht vergütet.

Warenannahmezeiten

Montag-Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr / 13:00 - 16.00 Uhr

Kontrolle der Bestellungen

Sollte dem Lieferanten eine Bestellung von IDS unstimmig erscheinen oder stark von vergleichbaren Bestellungen abweichen, muss der Lieferant sich mit IDS in Kontakt setzen und die Richtigkeit der Bestellung prüfen.

IDS Allgemeine Einkaufsbedingungen

Weiterführende Informationen zu den Regelungen des einkaufsseitigen Ablaufs finden sie auf der IDS-Webseite (<https://de.ids-imaging.com/purchase.html>) in Form der allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Lieferantenmanagement

Lieferantenselbstauskunft

Die Lieferantenselbstauskunft fasst die wichtigsten Informationen für die erste allgemeine Beurteilung des Lieferanten zusammen. Sie wird als Erstkontakt verschickt, bevor eine Anfrage gestartet wird, und ist ausgefüllt den anfragenden Einkäufern zurückzuschicken.

IDS ist unverzüglich über wesentliche Änderungen schriftlich zu informieren.

Auditierung von Lieferanten

IDS behält sich vor ein Lieferantenaudit abzuhalten. Die Lieferanten werden IDS hierbei bestmöglich unterstützen. Anlass für ein Audit kann insbesondere sein:

- Auswahl/Beurteilung von neuen Lieferanten
- Anforderungen unserer Kunden
- IDS interne Forderungen

Es werden im Laufe eines von IDS üblichen Audits zu folgenden Thematiken Bewertungen und Aussagen getroffen:

- Generelle Information
- Betriebsrundgang
- Kompetenz/kontinuierliche Verbesserung
- Prozesse
- Zusammenarbeit

Lieferantenbewertung

IDS wird dem Lieferanten jährlich eine Lieferantenbeurteilung zukommen lassen. IDS erwartet eine A-Rating in diesen Bewertungen. Bei Lieferanten mit einem B- oder C-Rating werden Maßnahmen (z.B. Maßnahmenplan, Auditierung) seitens IDS ergriffen und die weitere Vorgehensweise mit dem Lieferanten abgestimmt.

Ständige Verbesserung KVP

Ständige Verbesserung muss ein Bestandteil der Qualitätsstrategie jedes Lieferanten sein. IDS erwartet die aktive Mitarbeit der Lieferanten an der ständigen Verbesserung von Abläufen, Prozessen und Produkten, mit dem Ziel, das Gesamtsystem permanent zu verbessern. Die Ergebnisse von KVP sind als Kosteneinsparung bzw. als Qualitätsverbesserung nachzuweisen. Anlieferbedingungen

Vorgehen bei Mängeln

Transportschaden

Entstandene Transportschäden (Nacharbeit/Sortieren/Extra-Prüfung), die auf mangelhafte Verpackung zurückzuführen sind, werden belastet. Kann die entsprechende Ware aufgrund der Schädigung nicht angenommen werden kann der Lieferant in Verzug geraten, wenn er nicht rechtzeitig für eine Ersatzlieferung sorgt. Es wird in 2 Transportschadensarten unterschieden. Je nach Transportschadens- und Mängelart werden unterschiedliche Vorgehensweisen erforderlich.

- **Offener Transportschaden:** Der sichtbare, offene Transportschaden wird dem Frachtführer sofort gemeldet und ist vom Fahrer schriftlich auf den Frachtpapieren zu bestätigen.
- **Verdeckter Transportschaden:** Der verdeckte Transportschaden, definiert nach §377 Abs. 2 HGB, wird dem Frachtführer unverzüglich und schriftlich gemeldet, sobald dieser hervortritt. Verdeckte Mängel können nach §438 BGB innerhalb von 24 Monaten nach Ablieferung gerügt werden.

Transportschadensfeststellung

Zur Wahrung der Entschädigungsansprüche muss IDS den Frachtführer sofort oder innerhalb bestimmter Fristen zur Schadensfeststellung hinzuziehen.

Wareneingangskontrolle

Der Lieferant verpflichtet sich nach vorheriger Absprache mit IDS bei bestimmten Artikelgruppen, wie z.B. Handelsware, die Qualität seiner an IDS zu liefernden Produkte vor der Lieferung an IDS so zu prüfen, dass keine Produkte zur Auslieferung gelangen, welche die für das Produkt vereinbarten Spezifikationen nicht in vollem Umfang erfüllen. Beide Parteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass aufgrund der Organisation der Warenausgangskontrolle beim Lieferanten, nach den vorstehenden Bedingungen, eine Wareneingangskontrolle bei IDS entfallen kann. IDS wird Mängelrügen im Rahmen eines nicht ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs erheben. Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge für versteckte Mängel nach §377 HGB.

Ist hingegen eine durchgängige Wareneingangskontrolle durch IDS vereinbart, werden bei der Wareneingangskontrolle auftretende Mängel der Ware umgehend durch IDS dem Lieferanten angezeigt. IDS führt im Rahmen der Wareneingangskontrolle eine stichprobenartige Überprüfung von funktionsrelevanten Merkmalen der Anlieferung durch.

Abweichungen werden in einem Reklamationsbericht erfasst und umgehend an den Lieferanten weitergeleitet.

Begleitpapiere

Bei Lieferungen an IDS ist der Lieferant bzw. Versender nach den gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Erstellung der Begleitpapiere und für die transportsichere Verpackung des Lieferguts verantwortlich. Grundsätzlich werden keine Lieferungen ohne Lieferschein oder Rechnung akzeptiert. Die Begleitpapiere oder ein Hinweis auf dessen Platzierung sollten in einer Dokumententasche außen gut sichtbar und sicher am Paket bzw. an der Palette befestigt sein.

Lieferscheininhalte:

- IDS Bestellnummer/Vorgangsnummer
- IDS Artikelnummer mit genauer Artikelbezeichnung
- Seriennummern bei seriennummernpflichtige Artikeln
- gelieferte Stückzahl

Frachtbrief

Dem Transportauftrag müssen nachstehende Sendungseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Lieferant, Lieferantenanschrift
- Empfangsanschrift
- Bestellnummer, Auftragsnummer
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht der Sendung
- Übergabe- bzw. Versandtag der Sendung
- Angaben über Palettentausch

Allgemeine Verpackungs- und Lieferanweisungen

Lieferanweisung bei Stückguttransporten

Der Wareneingang von IDS ist nicht höhenversetzt und sowohl Gabelstapler als auch Hubwagen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Frachtführer muss die Lieferung von Stückgut mit einem Fahrzeug mit Hebebühne durchführen.

Verpackungsanforderungen

Für eine qualitätsgerechte Anlieferung der Teile ist die Einhaltung nachfolgender Punkte unbedingt erforderlich:

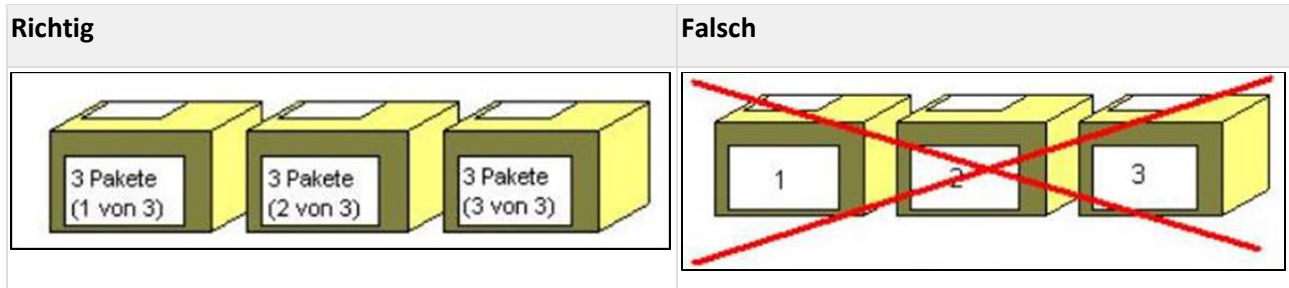
- Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene und den allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften konforme Verpackung zu wählen.
- Für bestimmte Artikel werden durch den Einkauf spezielle Packeinheitsangaben vorgegeben. Diese sind ausnahmslos zu beachten.
- Die Teile müssen frei von jeglicher Verunreinigung sein. Ein direkter Kontakt mit unbeschichteter Well- oder Vollpappe sowie mit Füllmaterialien ist unzulässig.
- Durch die Sammelpackung (Behälter, Schachtel) und gegebenenfalls zusätzliche Grundpackung (Folie, Folienbeutel, Rohre, Tiefzieheinlagen etc.) ist folgender Schutz der Teile zu gewährleisten
 - vor mechanischer Beschädigung (z.B. Deformationen, Schlagstellen) und
 - vor Korrosion
- Verpackungen sind wegen des erhöhten Verletzungsrisikos nicht mit Metallklammern, sondern mit Klebeband zu verschließen.

Zulässige und Unzulässige Verpackungsmaterialien

Zugelassene Materialien	Unzulässige Materialien
<ul style="list-style-type: none"> • PE, PP, PS, PET, ABS • Wellpappe, Papier • Massivholz lt. S121000-1 und S121000-2, Sperrholz • Papier und Karton gekennzeichnet mit dem RESY-Symbol 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbundstoffe • Chips aus pflanzlichen Produkten Chips oder Formteile aus Styropor • Polyamidbänder, • Wachs-, Paraffin-, Bitumen oder Ölpapiere • Preßspanplatten/-paletten und imprägniertes, lackiertes, beschichtetes Holz

Kennzeichnung von Paketen

Bei der Anlieferung von einzelnen Paketen, muss bereits von außen klar erkennbar sein, wer der Empfänger und der Absender ist. Besteht eine Sendung aus mehreren Paketen, sind alle Packstücke mit der Gesamtanzahl von außen deutlich zu kennzeichnen. Um Verwechslungen, Irrtümer und lange Bearbeitungszeiten zu vermeiden und somit Ihre und unsere Abläufe zu gewährleisten bzw. nicht zu stören, hilft folgende Maßnahme zur Kennzeichnung.

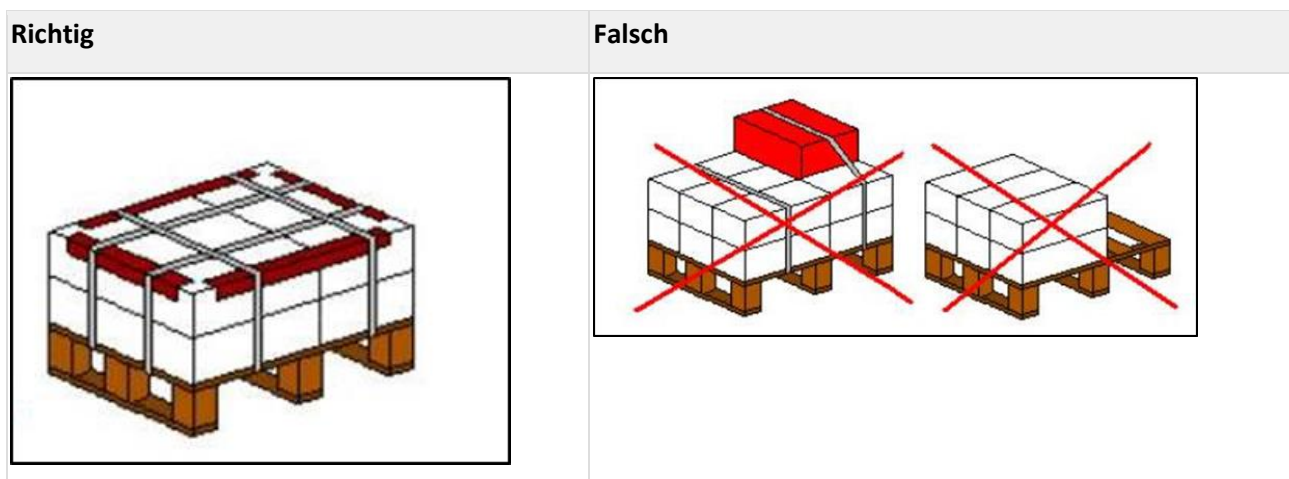


Verpackungsanweisung

Sendungen sind auf unbeschädigten und hochregaltauglichen Euro-Paletten zu verladen. Die Einlagerung von Einwegpaletten oder defekten Euro-Paletten ist nicht möglich. Palettisierte Transporteinheiten dürfen durch Zusammenfügen von Einzelpackstücken eine Ladehöhe inkl. Euro-Palette von 2100mm und ein Gesamtgewicht inkl. Euro-Palette von 300kg nicht überschreiten. Kartons müssen auf der Palette im Verbund gestapelt werden und dürfen nicht über den Palettenrand hinaus stehen. Sie müssen rutschsicher, mengenkontrollierbar und übersichtlich angeordnet werden. Jedes Stückgut müssen mit einer Stretchfolie umwickelt werden. oder mit Kunststoffband gesichert sein. Bei Einzelkartons beträgt das zulässige Gewicht max. 15 kg. In Ausnahmefällen kann das Schachtelbruttogewicht bei Verwendung eines entsprechend stabilen Kartons max. 20 kg betragen. Alternativ zum Palettenversand ist bei kleineren Stückzahlen der Paketversand möglich, Gewicht pro Versandpaket max. 15 kg.

Als Ladungssicherungsverfahren sind zulässig:

- Umreifen unter Verwendung von Kantenschutzwinkeln,
- Palettenumkarton mit Umreifung





Lademittel

Als Lademittel dürfen ausschließlich folgende Lademittel benutzt werden:

- tauschfähige Euro-Paletten, die grundsätzlich in einem technisch einwandfreien Zustand sein müssen,
- handelsübliche Wellpapp-Kartons, die den gesetzlichen Umwelt- und Verpackungsbestimmungen entsprechen
- sowie die von IDS bereitgestellten Pendelboxen

Euro-Paletten werden 1:1 getauscht. Defekte Lademittel werden nicht getauscht.

Lademittel	Spezifikation	Bild
Europalette	Abmessung: 1200x800x150 mm / Gewicht: 25kg / Traglast: 1500kg / Volumen: -	
IDS Pendelbox	Abmessung: - / Gewicht: 1,5 kg / Traglast: 10 kg / Volumen: 35 l	

Leergutfrachtkosten

Die Frachtkosten für die Leergutanlieferung zum Lieferanten sind, falls keine speziellen Regelungen getroffen werden, wie folgt zu vereinbaren:

- bei Lieferungen ab Werk: Übernahme durch den Lieferanten
- bei Lieferungen frei Haus: Übernahme durch IDS

Kosten bei Nichteinhaltung der Transport- und Verpackungsvorschriften

Die Einhaltung dieser Transport- und Verpackungsvorschriften werden durch unseren Wareneingang geprüft.

Die Nichteinhaltung einzelner Aspekte dieser Vorschriften berechtigt IDS entweder zur Annahmeverweigerung oder im Falle der Annahme trotz Nichteinhaltung zur Belastung des Lieferanten mit festgelegten Kostensätzen.

IDS ist berechtigt, ihre Forderungen aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften mit Forderungen der Lieferanten zu verrechnen. Dabei ist es nicht relevant, ob es sich um Forderungen aus dem gleichen Rechtsgeschäft handelt.

Wir berechnen für die administrative Bearbeitung bei Nichteinhaltung der Transport- und Verpackungsvorschriften eine Grundgebühr von 75,00 € pro Lieferung. Alle übrigen Kosten werden nach unseren gültigen Stundensätzen abgerechnet. Bei Rückfragen, die im Zusammenhang mit der Transport- und Verpackungsabwicklung bestehen, setzen Sie sich bitte vor Versand der Ware mit unserem Wareneingang.

Ich habe das Dokument gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift